

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2008 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH
3. Errichtung einer neuen Kontakt- und Beratungsstelle bei der SBF im Rahmen des Pflege- und Betreuungskonzeptes „Gerne älter werden in Feldkirch, Phase III“
4. Umweltleitbild der Stadt Feldkirch
5. Kindergarten – Provisorium Container für 2009 bis 2010 zur Abdeckung des Fehlbedarfs
6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG – Schulzentrum Oberau: Vergabe der Architekturplanungen
7. Umwidmungen
8. Verlängerung der Kapfstraße in Gisingen (Grundablösen, Kaufvertrag, Umwidmungen)
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 62
11. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.03.2009
12. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein Dringlichkeitsantrag „KSW Elektro- und Industrieanlagenbau Gesellschaft m.b.H., GST-NR 6053/1 KG Altenstadt“ wird eingebracht, wobei die Vorsitzende bittet, diesen Antrag als letzte Grundstücksangelegenheit unter Tagesordnungspunkt 9. zu behandeln. Gegen die erweiterte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt folgendes zur Kenntnis:

Beantwortung der Anfrage von STV Rietzler in der Sitzung vom 10.3.2009, betreffend die Zufahrt Töbeleweg während der Kanalbaustelle.

STV Rietzler bemerkt, die Anfrage sei zur Zufriedenheit beantwortet worden, nicht jedoch das Ergebnis. Fakt sei, wenn Baumaßnahmen getätigt würden und keine Zufahrtmöglichkeit zu gewissen Gebäuden gegeben sei, stehe das Eigentum vor dem Leben.

2. Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2008 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2008 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.**

3. Errichtung einer neuen Kontakt- und Beratungsstelle bei der SBF im Rahmen des Pflege- und Betreuungskonzeptes „Gerne älter werden in Feldkirch, Phase III“

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Rietzler meint, seine Fraktion stimme diesem Antrag zu, da dies immer schon eine Forderung der SPÖ in Feldkirch gewesen sei und auch beim Projekt „Gerne älter werden in Feldkirch Phase III“ mit eingebracht und im STEP-Leitbild vertieft worden sei. Bedenken habe er, dass die Gemeinwesenarbeit in diesem Bereich zu kurz komme und schlussendlich dies dazu führen könnte, dass MitarbeiterInnen abgebaut würden.

STV Furtenbach erklärt, Gemeinwesenarbeit sei bereits bei der Installation des Netzwerks ein Thema gewesen, welches von Seiten Feldkirch Blüht auch zu heftiger Kritik geführt habe, nämlich die Zuordnung dieses Arbeitsbereiches in einem im „Nebenhaus“ angesiedelten Büro, was sich auch als nicht sehr sinnvoll herausgestellt habe. Diese Kontakt- und Servicestelle sei ein Teil, den Feldkirch Blüht gefordert habe und es sei zu begrüßen, dass dieser Arbeitsbereich bei der SBF angesiedelt werde und ganz klare Arbeitsstrukturen gegeben seien.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt fest, wenn man das Personal von allen Stellen, die früher in der Gemeinwesenarbeit angesiedelt gewesen seien, zusammenzähle, sei nachweislich aufgestockt worden und es bestehe keine Gefahr, dass Stellen abgebaut würden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Zur Verstärkung der koordinierten Betriebsführung von stationären und ambulanten Wohlfahrtseinrichtungen für betreuungs- und pflegebedürftige, insbesondere ältere Menschen in Feldkirch, wird die Gemeinwesenarbeit von der Stadt Feldkirch ausgelagert und in die Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH im Rahmen der neu zu bildenden**

**Service- und Beratungsstelle für Pflege und Betreuung eingegliedert. Der diesbezügliche Kooperationsvertrag der Stadt Feldkirch mit dem Institut für Sozialdienste vom 04.07.2006 wird per 31. Mai 2009 einvernehmlich aufgelöst.**

**Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Feldkirch, den daraus resultierenden Geld- bzw. Zuschussbedarf der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für diese neu zu installierende Servicestelle bis zum jeweils im Rahmen des Voranschlages zu bewilligenden Höchstbetrag zu leisten (Abgangsdeckungszusage).**

**Die Geschäftsleitung der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH hat sich zu verpflichten, die von der Stadt Feldkirch im Rahmen der Subventionsordnung aufgestellten Richtlinien einzuhalten und über entsprechende Aufforderung jederzeit Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen zu gewähren. Die Geschäftsleitung wird dafür Sorge tragen, dass die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit des Handelns eingehalten werden.**

Die Vorsitzende stellt fest, dies sei ein wichtiger Schritt in der Koordination von ambulanten und stationären Diensten. Sie bedanke sich ganz herzlich bei STR Dr. Schöbi-Fink, auch verbunden mit dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Geschäftsführer der SBF, Helmut Wehinger, welche alle äußerst wertvolle und engagierte Arbeit geleistet hätten.

#### 4. Umweltleitbild der Stadt Feldkirch

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und bedankt sich herzlich bei Mag. Claudia Hämmerle, deren „Herzblut und Schweiß“ in diesem Antrag stecke.

STR Dr. Lener erklärt, die Beschlussfassung eines sämtliche Umweltressourcen umfassenden Leitbildes sei auch aus Sicht der ÖVP ein notwendiges Bekenntnis. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und damit politische Verantwortung nicht nur im Heute und Jetzt zu sehen, sei voll entsprochen. Da die einzelnen themenspezifischen Umweltleitbilder diesem Gedanken entsprechen, stimme man diesem Antrag gerne zu. Auch sie schließe sich dem Dank an Mag. Claudia Hämmerle an, die einen Riesenbeitrag dafür geleistet habe.

STV Allgäuer stellt fest, generell gelte, dass Leitbilder oft festgeschrieben würden, weil dies dem heutigen Zeitgeist entspreche. Momentan habe man ein Ziel vor Augen, wenn es aber störend wirke, sei alles wieder vergessen. Ein aktuelles Beispiel sei die Gemeinde Rankweil, wo das Land Vorarlberg eine Grünzonenverordnung, ein Tourismusleitbild und ein Bodenschutzkonzept einfach über Bord geworden habe. Zu Beginn der STEP-Entwicklung sei der Bereich Umwelt herausgehalten worden, was zum damaligen Zeitpunkt durchaus sinnvoll gewesen sei und sich auch in der Vergangenheit bewährt habe. Somit habe man die Themen Landwirtschaft und Umwelt gemein-

sam behandelt. In diesem Umweltleitbild komme die Landwirtschaft zu kurz. Die Landwirtschaft brauche Produktionsflächen, also Äcker und Wiesen für die Bewirtschaftung und als Futtergrundlage für das Vieh. Bei der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses habe man einen konventionellen Betrieb, mit den Bereichen Viehzucht, Ackerbau und Milchwirtschaft, sowie einen biologischen Betrieb, der Gemüse produziere, besucht. Unabhängig voneinander würden beide Betriebe für eine intakte Landwirtschaft Produktionsflächen benötigen. Eine intakte Landwirtschaft sei auch deshalb notwendig, um die Streue- und Extensivflächen überhaupt pflegen und bewirtschaften zu können. Er denke hier an die Natura 2000 Gebiete, deren Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung zu verdanken sei. Ein Nebeneinander von Naturschutz und Landwirtschaft sei durchaus möglich. Aber auch die Landwirtschaft habe ein Recht, die Nutzung uneingeschränkt durchführen zu können. Bezüglich dem Thema Energie und Klima, reiche Energiesparen allein nicht aus. Es sei ein Gebot der Stunde, heimische Rohstoffe in Bezug auf Alternativenergie zu nutzen. Man müsse versuchen, weniger Atomstrom zu importieren, Alternativenergie und erneuerbare Energie nicht nur zuzulassen, sondern massiv zu forcieren und umzusetzen. Dies bedeute auch den Ausbau der Wasserkraft an der Unteren Ill so rasch als möglich voranzutreiben. Man habe die Möglichkeit dem Umweltleitbild gesamthaft zuzustimmen oder es abzulehnen. Er bitte, diese Ergänzung zu berücksichtigen, dann könne seine Fraktion auch das Umweltleitbild der Stadt Feldkirch mittragen.

STV Vonbrül meint, die Umwelt und die Natur zu pflegen und auch für künftige Generationen die hohe Lebensqualität zu erhalten bzw. noch zu verbessern, sollte aller Bestrebungen Ziel sein. Aus diesem Grund sei ihre Fraktion erfreut, dass dieses Umweltleitbild für die Stadt Feldkirch erstellt worden sei. Es sollte für alle ein Denkanstoß und ein Ansporn sein, und deshalb stimme die SPÖ Feldkirch auch dem Umweltleitbild zu. Nach eingehendem Studium der Unterlagen hoffe man, dass dieses auch schnellstmöglich und ohne leere Versprechungen in die Tat umgesetzt werde. Besonders hervorzuheben seien die Themen Wasser, Energie und Klima. Diese natürlichen Ressourcen gelte es, möglichst effizient und zielsicher zu nutzen, damit das ökologische Gleichgewicht erhalten bleibe und man auch in Zukunft sagen könne „Feldkirch, unsere saubere und schöne Stadt“.

STR Thalhammer möchte wissen, ob aufgrund der Wortmeldung von STV Allgäuer eine Ergänzung im Umweltleitbild notwendig sei, worauf die Vorsitzende meint, sie habe es so verstanden, dass dies ein sehr wichtiger Input zum Kommentar des Umweltleitbildes sei, man aber dem gesamten Leitbild die Zustimmung erteile.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch erklärt das in der Beilage formulierte „Umweltleitbild der Stadt Feldkirch“ vom März 2009 in seinen Bestandteilen – nämlich dem übergeordneten STEP-Leitbild zur Umwelt sowie den themenspezifischen Umweltleitbildern zu Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft, Energie und Klima, Abfall und Emissionen – im Hinblick auf die darin enthaltenen Grundsätze, Ziele und Umsetzungsstrategien ver-**

**tiefend zum Stadtentwicklungsplan als Grundlage kommunalen Planens und Handelns zur Erhaltung und Sicherung unserer Umweltressourcen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die im „Umweltleitbild der Stadt Feldkirch“ angeführten Ziele angestrebt und die genannten Umsetzungsstrategien verfolgt werden.**

Vizebürgermeisterin Burtscher bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die über viele Jahre an diesem Umweltleitbild mitgearbeitet haben. Dank an die Arbeitsgruppe, dem e5-Team, dem gesamten Umweltausschuss, Alt-STR DI Schwarz und STR Thalhammer, sowie Frau Mag. Hämmerle, der Leiterin der Umweltabteilung.

5. Kindergarten – Provisorium Container für 2009 bis 2010 zur Abdeckung des Fehlbedarfs

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Cerha meint, über diesen Antrag sei Feldkirch Blüht besonders erfreut, nicht zuletzt deshalb, da dies eine alte Forderung ihrer Fraktion sei. Damals habe Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, in Feldkirch bestehe kein Bedarf, obwohl dies auch zu der Zeit schon der Fall gewesen sei. Dennoch freue man sich, dass man dieser Forderung nachgekommen sei und ihre Fraktion werde dem natürlich zustimmen.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt klar, durch die Novellierung des Kindergartengesetzes und dadurch bedingt die Senkung der Gruppengrößen und Aufnahme von dreijährigen Kindern habe sich der Bedarf geändert. Die Kinderbetreuung sei in Feldkirch in den letzten 10 Jahren stetig dem Bedarf entsprechend ausgebaut worden und nicht erst seit Feldkirch Blüht dies fordere.

STV Cerha meint, der Bedarf, Dreijährige in die Kinderbetreuung aufzunehmen, habe auch schon vor Jahren bestanden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung fasst den Baubeschluss zur Errichtung von drei provisorischen Containerstandorten zur Abdeckung des Fehlbedarfs an Kindergartengruppen an den Standorten Tosters Alvierstraße, Altstadt „Im Grisseler“ und Gisingen „Runastrasse“ für das Kindergartenjahr 2009/10.**

6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG – Schulzentrum Oberau: Vergabe der Architekturplanungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG vergibt die definitiven Leistungsbilder der Architektenleistungen für die Planungen des Schulzentrums Oberau in der Höhe von netto € 728.960,02 an die Planungsgemeinschaft Walser+Werle/Thurnher in Feldkirch.**
- 2. Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG erteilt dem Bauamt den Auftrag nach Ablauf der Stillhaltefrist mit der Planungsgemeinschaft Walser+Werle/Thurnher die exakten Inhalte des optionalen Leistungsbereiches in der Höhe von netto € 145.230,80 zu verhandeln und – vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses – durch den Stadtrat beschließen zu lassen.**

## 7. Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Allgäuer möchte wissen, wie groß die Fläche sei, welche von Fettwiese in Magerwiese umgewandelt werde. Dies sei nämlich genau der Punkt, den er bereits angesprochen habe, da wiederum Produktionsfläche verloren gehe. Man habe bereits in einer der letzten Sitzungen der Stadtvertretung einer Umwidmung zugestimmt, wobei der Landwirtschaft damit 7 Hektar Fläche zur Bewirtschaftung verloren gehen würden.

STR Matt erklärt, es seien in diesem Fall 1.500 m<sup>2</sup>, wobei STR Dr. Lener berichtet, dass die betroffenen Landwirte dem zugestimmt hätten.

Die Vorsitzende betont, dass die betreffende Grundfläche nicht landwirtschaftlich genutzt werde, da die Hälfte bereits verbuscht sei.

STV Dr. Diem meint, ein Teil dieser ganzen Aktivitäten sei durch die Vergrößerung des Milchhofes ausgelöst worden, weil damals Sportflächen benötigt worden seien. Viele in der Landwirtschaft Tätige seien beim Milchhof als Genossenschafter beteiligt. Somit schließe sich der Kreis und es sei im Endeffekt recht, dass die Landwirtschaft, die andererseits von der Milchwirtschaft profitiere, auch einen Teil ihres Grundes abtrete.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau in der Weise, dass die in der Tabelle „Umwidmung Sport- und Freizeitzentrum Oberau“ vom 15.02.2009 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmung Neu“ vom 06.03.2009 dargestellt, umgewidmet**

**werden sollen. Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die diesbezügliche Stellungnahme der Umweltbehörde werden zur Kenntnis genommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Öffentlichkeit wird im Rahmen des folgenden Auflage- und Anhörungsverfahrens konsultiert.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die GST-Nrn. 4866/6, 4868, 4870, .313 und 5177/2, KG Altstadt in Baufläche Kerngebiet – besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BK<sub>E2</sub> mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von 3.100 m<sup>2</sup>, hievon höchstens 2.162,50 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG) und hievon wiederum höchstens 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Lebensmittel, umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche der GST-NR 4200/1, KG Nofels im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (FS Gasstation) umgewidmet wird.**

8. Verlängerung der Kapfstraße in Gisingen (Grundablösen, Kaufvertrag, Umwidmung)

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss des Grundeinlösungsvertrages, zwischen der Stadt Feldkirch und**

**Vaukner Helga, Kapfstraße 63, 6800 Feldkirch                      1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 3435/1, EZ 3977, ca. 91 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund  
kostenlos**

**Schreiber Irmgard, Kapfstraße 63, 6800 Feldkirch                      1/1 Anteil**

**betreffend GST-NR 3435/4, EZ 3976, ca. 124 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund kostenlos**

**Fleck Karl, Runastraße 2, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
 Fleck Gerlinde Maria, Runastraße 2, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
 betreffend GST-NR 3435/5, EZ 3975, ca. 130 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund kostenlos**

**Büchel Marianne, Flurgasse 59, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
 Büchel Oskar, Flurgasse 59, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
 betreffend GST-NR 3444/1, EZ 1257, ca. 54 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund kostenlos**

**zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen zu.**

- 2. Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages über 44 m<sup>2</sup> aus dem ÖBB Grundstück 253/1, KG Altenstadt zum Pauschalpreis von € 3.750,00 (inkl. € 250,00 Bearbeitungsgebühr), zu.**
- 3. Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass Teilflächen von GST-NRn 3435/1, 3435/4, 3435/5, 3444/1 und 5091/1, KG Altenstadt im Ausmaß von gesamt ca. 575 m<sup>2</sup> von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße, eine Teilfläche von GST-NR 253/1, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 44 m<sup>2</sup> von Ersichtlichmachung Schienenbahn (ÖBB) in Verkehrsfläche – Gemeindestraße und eine Teilfläche von GST-NR 5091/1, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 104 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche – Fußweg, Radweg (Bestand) umgewidmet werden sollen.**

#### 9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch verkauft an Österreichisches Rotes Kreuz, Beim Gräble 10, 6800 Feldkirch, das GST-NR 5470/1 mit 970 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 496 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 135,-- pro m<sup>2</sup>.  
 Österreichisches Rotes Kreuz räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständ-**



**lichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.**

**Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft hat Österreichisches Rotes Kreuz zu tragen. Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Josef Scheidbach, geb. am 7.6.1964, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Sebastianstraße 23, das GST-NR 1379 mit 1.569 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 4288 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 125,- pro m<sup>2</sup>. Die Nebenkosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadt Feldkirch, ausgenommen davon sind allfällige Provisionen und eine rechtsfreundliche Beratung. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Marlies Marte, geb. am 30.3.1955, wohnhaft in 6844 Altach, Schweizerstraße 68 und Gustav Schreiber, geb. am 4.6.1948, wohnhaft in 6773 Vandans, Rätikonstraße 28, deren jeweiligen Hälfteanteil am GST-NR 1175 mit 2.202 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 5505 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 100,- pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und die bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem stellt fest, nachdem Feldkirch Blüht nicht überzeugt sei, dass diese „Supertunnelspinne“ in Feldkirch die Lösung aller verkehrsmäßigen Probleme sei, und dieser Grundkauf hauptsächlich zur Verwirklichung dieses Vorhabens diene, werde man diesem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

- d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von**  
**Peter Stefan Fehr, geb. am 28.11.1938, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Rauhenweg 9,**  
**Karlheinz Fehr, geb. am 15.5.1940, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Beim Schießstand 16,**  
**Helmut Fehr, geb. am 28.1.1942, wohnhaft in Feldkirch, Gempala 6 und**  
**Maria Elisabeth David geb. Fehr, geb. am 18.3.1948, wohnhaft in 6971 Hard, Seestraße 25b,**  
**den Hälfteanteil an:**  
**GST-NR 455/5 mit 786 m<sup>2</sup>**  
**GST-NR 455/8 mit 943 m<sup>2</sup>**  
**GST-NR 455/9 mit 936 m<sup>2</sup>**  
**GST-NR 455/10 mit 928 m<sup>2</sup>**  
**zum Preis von € 377.265,- (auf Basis € 210,- pro m<sup>2</sup>). Die Stadt Feldkirch übernimmt zur Hälfte die Nebenkosten dieses Rechtsgeschäftes. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen. Der Ankauf erfolgt unter der Bedingung, dass das Land Vorarlberg ebenfalls einen Hälfteanteil der vorgenannten Grundstücke zu den selben Bedingungen erwirbt.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- e) Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt eine Grundfläche im Gesamtausmaß von ca. 2.587 m<sup>2</sup> aus GST-NR 1147, 1148, 1149 und .239 KG Tosters samt dem darauf befindlichen Feuerwehrhaus an die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG und diese übernimmt dieses Grundstück in ihr Eigentum.**  
**Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 1148 räumt zu Gunsten des neugebildeten Grundstückes der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG (Feuerwehrhaus Tosters) ein unentgeltliches, uneingeschränktes und unwiderrufliches Geh- und Fahrrecht, wie im beiliegenden Lageplan grün dargestellt, ein und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein. Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.**

STR Matt bringt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**DA**

**f) Der Stadtvertretungsbeschluss vom 10. März 2009 betreffend KSW Elektro- und Industrieanlagen Gesellschaft m.b.H. wird aufgehoben und folgender Beschluss neu gefasst.**

**Die Stadt Feldkirch verkauft je zur Hälfte an Josef Schneider, geb. am 16.2.1967, wohnhaft in 6820 Frastanz, Fellengattnerstraße 38, und Stefan Walser, geb. am 30.4.1968, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Sebastian-Kneippstraße 54a, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 280 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6053 u.a. vorkommend in EZ 4044 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 150,-- pro m<sup>2</sup>.**

**Josef Schneider und Stefan Walser räumen das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.**

**Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet haben und in Betrieb genommen haben. Josef Schneider und Stefan Walser erklären sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigen ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.**

**Die Stadt Feldkirch räumt Josef Schneider und Stefan Walser eine Option zum Erwerb einer Fläche von rd. 2.725 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6053/1 (nördlich der Kauffläche) ein. Die Optionsdauer beträgt 5 Jahre. Im ersten Jahr wird kein Optionsentgelt fällig. Ab dem zweiten Jahr beträgt das Optionsentgelt 1 % des Kaufpreises pro m<sup>2</sup>/Jahr. Das tatsächlich bezahlte Optionsentgelt wird zur Gänze dem Kaufpreis angerechnet. Ein sich ergebender Zinsvorteil verbleibt bei der Stadt Feldkirch.**

**Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag vom 10.3.2009 genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

10. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 62

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das  
Detailprojekt Wildpark, Ardetzenweg, Weinberggasse,  
Bauabschnitt 62, Antrags-Nr. A 900175,**

**zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um-  
welt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, einerseits und  
der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

11. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom  
10.03.2009

Die Niederschrift wird genehmigt.

12. Allfälliges

Keine Wortmeldungen